

Handelsschiffe flagen bei feierlichen Gelegenheiten ganz nach Belieben. In der Regel wird an jedem Mast eine Reihe von Flaggen des internationalen Signalbuches untereinander gesetzt; darüber läßt man Namensstandarte, Kontorflagge u. s. w. wehen. Hat das Schiff etwa die Reichspost an Bord, so darf die Reichspostflagge nicht fehlen.

Flaggen, Standarten, Stander, Wimpel, Flügel u. s. w.

Flaggen.

Unter Flagge oder unter „der Flagge“ im allgemeinen versteht man die Nationalflagge. Sie ist das Symbol der Zugehörigkeit eines Schiffes, einer Festung, eines Gebäudes oder eines Gebietes zu einem bestimmten Staat. Kriegsschiffe bedürfen eines Beweismittels ihrer Nationalität, außer Flagge und Kommandozeichen, nicht. Bei Handelsschiffen bestehen diese Beweismittel in gewissen, von der Landesregierung ausgefertigten Papieren (Zertifikat, Flaggenzeugnis u. s. w.).

Das Ansehen und die Ehre der Flagge zu wahren und damit dem Lande, dessen Hoheit sie anzeigt, Ehre zu machen, wird in allen zivilisierten Staaten für Pflicht gehalten.

Nicht zu verwechseln ist die Flagge mit der Fahne. Die Fahne und Standarte sind das Symbol der bewaffneten Macht zu Lande (Armee), sie werden den Truppen vorangetragen. Die Flagge ist das Symbol der bewaffneten Macht zu Wasser (Marine). Die Fahne ist beweglich, sie wird getragen; die Flagge weht an einem bestimmten Ort auf Schiffen, Gebäuden u. s. w. — Der Infanterist dient bei der Fahne, der Kavallerist bei der Standarte, der Seemann dient unter der Flagge.

Die Nationalflagge weht auf Schiffen aller Nationen von der Gaffel des Hintermastes oder vom Heck, in Ausnahmefällen vom Hintermast oder vom Want aus.

Jeder Seestaat hat eine Flagge. Nicht immer sind Kriegsflagge und Handelsflagge (Kaufahrteiflagge) verschieden. Außerdem giebt es in vielen Staaten Regierungsflaggen oder Dienstflaggen, welche auf solchen Staatschiffen u. s. w. geführt werden, die nicht Kriegsschiffe sind.

Die Gösch.

Die Bezeichnung Gösch stammt daher, daß die Geusen (Partei niederländischer Edelleute zur Zeit des Abfalles der Niederlande von Spanien im 16. Jahrhundert, später Partei aller vom Papsttum Abgefallenen) eine Flagge führten, die auf dem Bugspriet wehte. Wir haben den Gebrauch der Niederländer nach Deutschland übernommen und die Flagge welche vom Bugspriet oder vom Bug weht, Gösch genannt. Die Niederländer nennen die Bugsprietflagge Geus; die Schweden, Norweger und Dänen nennen sie Gös; diese haben die Bezeichnung gleich uns entlehnt. Die Gösch deutscher Kriegsschiffe ist eine besondere Flagge, deren Farben und Symbol der Kriegsflagge entlehnt sind.

Eine besondere Gösch für Handelsschiffe giebt es weder in Deutschland, noch in anderen Staaten. Es steht den Handelsschiffen vielmehr frei, jede beliebige Flagge als Gösch zu setzen.

Eine ähnliche Abart der Nationalflagge wie unsere Gösch ist für Großbritannien und für die Vereinigten Staaten von Nordamerika der sogenannte Union Jack. Dies ist diejenige Flagge, welche aus dem Unionszeichen der Nationalflagge, das bei beiden Nationen in der Ecke oben links liegt, besteht. Auch diese Bezeichnung ist von anderen Nationen entlehnt; so heißt z. B. die Bugsprietflagge der portugiesischen Kriegsmarine der Jack nacional oder Jaque nacional. Wieder andere Nationen, z. B. die Franzosen, lassen ihre Kriegsschiffe am Bug die verkleinerte Nationalflagge heißen, welche in Frankreich Pavillon de beaupré (Bugsprietflagge) genannt wird.

Wo Kriegsschiffe eine besondere Bugsprietflagge führen, kehren Farbe und Zeichen der Kriegsflagge darin wieder.

Admiralsflaggen und Flaggen hoher Marinebefehlshaber.

Siehe hinten in den „Flaggen- und Salutvorschriften für die Kaiserlich deutsche Marine“ unter: „Die Flaggen der Admirale, der Kommodorestander u. f. w.“

Signalflaggen.

Signalflaggen werden in den Kriegs- und Handelsflotten gebraucht zur Verständigung von Schiff zu Schiff, von Schiff zu Land und umgekehrt. Die Möglichkeit dieser Verständigung reicht etwa bis zu 2,5 Seemeilen Entfernung.

Die Handelsschiffe aller Nationen haben ein internationales,*¹) jede Kriegsmarine hat ein nationales (geheimes) Flaggen-Signalsystem.

Der Begriff Flagge, Stander und Wimpel wird in der Praxis oft nicht genau unterschieden. Nach den auf Seite XV des Internationalen Signalbuches enthaltenen Angaben ist eine ausgezackte Signalflagge ein sogenannter Stander, eine dreieckige Signalflagge ein Wimpel.

Wir fassen den Begriff anders und sagen: Signalflaggen haben stets rechteckige Form, nie einen zungenartigen Ausschnitt (Auszackung).

Kontorflaggen.

Dies sind Flaggen, welche Reedereien den ihnen gehörenden Handelsschiffen als Abzeichen zu geben pflegen. Es sind Spezialflaggen im eigentlichen Sinne des Wortes.

Ihre Form, Farbe und Zeichnung ist beliebig, deshalb sehr verschieden.

Kontorflaggen werden in der Regel im Großtopp gesetzt.

Andere Flaggen und ihre Führung.

Im übrigen werden von Handelsschiffen Flaggen beliebig gewählt und geführt. Viele Schiffe setzen die Flagge ihrer Heimatstadt im Vortopp. Die Dampfer der großen deutschen Reedereigesellschaften setzen im Vortopp vielfach die Flagge des Landes, in dem der Hafen liegt, nach dem sie bestimmt sind.

Bei der Hamburg-Amerikanischen Palettfahrt-Aktiengesellschaft gilt für die Flaggenführung das Nachstehende:

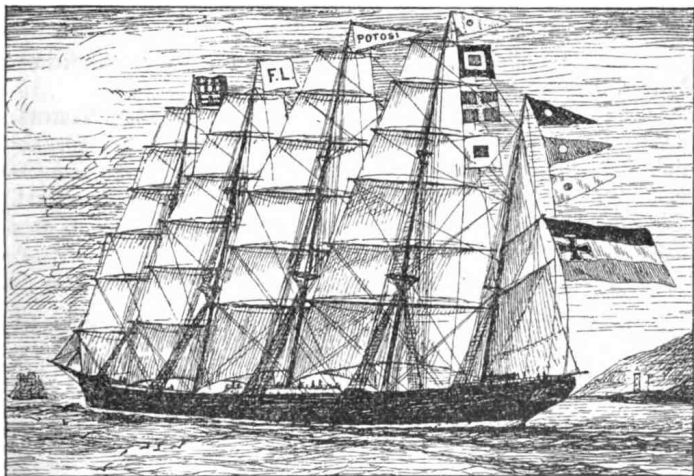
- 1) Am Fockmast (Vordermast) weht auf der Ausreise die Nationalflagge des Bestimmungshafens; in fremden Häfen die Nationalflagge des fremden Landes; auf der Heimreise die Nationalflagge des Hafens, woher das Schiff kommt.
- 2) Am Großmast weht die Kontorflagge (Kompanieflagge), solange die Postflagge nicht weht.
- 3) Als Gösch wird die hamburgische Handelsflagge geführt.

*¹) Dem „Internationalen Signalbuch“ ist weiter hinten ein besonderes Kapitel gewidmet.

Der Norddeutsche Lloyd in Bremen hat folgende Vorschriften:

- 1) Am Abfahrts- und Ankunftsstage wird auf der Weser wie im Auslande der Lloydstander*) am ersten, und die Reichspostflagge am zweiten Mast**) geführt, wenn der Dampfer die Post befördert.
- 2) Wenn der Dampfer auf der Reede oder im Hafen liegt, ohne die Post an Bord zu haben, wird auf der Weser die Bremer Flagge, im Auslande dagegen die Flagge des Landes, wo der Dampfer sich befindet, am ersten Mast gesetzt; der Lloydstander wird am zweiten Mast geführt.
- 3) Als Gösch wird die Bremer Handelsflagge gesetzt.

Die verschiedenen Yachtclubs und Seglervereine haben für die Führung ihrer Stander und Unterscheidungszeichen besondere Vorschriften, auf die zurückzukommen hier zu weit führen würde.



Die Fünfmastbarke „Potosi“ aus Hamburg.

das größte Segelschiff der Erde, in See unter Segel. Von der Gaffel weht die Handelsflagge mit dem eisernen Kreuz, die nur von Schiffen geführt werden darf, welche Reserveoffiziere oder Offiziere a. D. der Kaiserlichen Marine sind. Im übrigen weht: im Vortopp die hamburgische Handelsflagge, im Großtopp die Kontorflagge der Figner, Firma Ferdinand Laeisz in Hamburg, im Mitteltopp die Namensstandarte, im Kreuz- und Besantopp das Signal des internationalen Signalbuches:

CWRS — *DFC*, bedeutend: „Glück deutscher Flagge“.

*) Damit ist die Kontorflagge des Norddeutschen Lloyd gemeint, die eine Flagge, nicht ein Stander ist. Siehe S. 3 u. 13.

**) Selbstverständlich der Großmast.

Zwang ist überall die Führung der Nationalflagge an bestimmter Stelle; sowie überhaupt die Innehaltung der über die Flaggenführung geltenden Gesetze und Verordnungen.

Flaggen für Staats- und öffentliche Gebäude.

Für Staats- und öffentliche Gebäude sind in allen zivilisierten Staaten bestimmte Flaggen vorgeschrieben. Botschafts-, Gesandtschafts- und Konsulatsgebäude sind durch ihre Flagge im Auslande kenntlich.

Über das Beflaggen von Privatgebäuden bringen wir Näheres weiter hinten in dem Abschnitt „Verschiedenes über die Anfertigung und den Gebrauch von Flaggen“ unter „Die Flaggen während des Gebrauchs“.

Standarten.

Über die Standarten gekrönter Häupter und Fürsten bringen wir Näheres weiter hinten in dem Abschnitt „Flaggen- und Salutvorschriften für die Kaiserlich deutsche Marine“, unter „die Kaiser-, Kaiserin- und Kronprinzenstandarte“ u. s. w.

In der deutschen Armee war die Standarte früher das Reichsbanner, jetzt ist sie die Fahne der Kavallerie.

Auf Handelsschiffen hat die Namensstandarte oder Namensflagge in der Regel die Form eines Dreiecks mit kurzer Grundlinie und langen Schenkeln (wimpelartig). Sie trägt den Schiffsnamen auf dunkeltem Grunde in hellen Buchstaben oder umgekehrt. Sie gehört zu den Abzeichen, welche geführt werden können, aber nicht geführt werden müssen.

Stander.

Über Stander als Kommandozeichen und Unterscheidungszeichen bringen wir Näheres weiter hinten in dem Abschnitt „Flaggen- und Salutvorschriften für die Kaiserlich deutsche Marine“ unter „Die Flaggen der Admirale, der Kommodorestander, der Flottillen- und Divisionsstander“.

Signalstander.

Die Signalstander machen mit den Signalflaggen und den Signalwimpeln die Flaggenzeichen der Signalsysteme aus. Zur allgemeinen Klarstellung des Begriffs: Flagge, Stander und Wimpel geben wir hier unsere auf langjährige Erfahrung gegründete Auslegung und verweisen auf die S. 6, 7 und 13 gemachten Angaben.

- 1) Die Signalflagge ist rechteckig ohne Ausschnitt.
- 2) Der Signalstander ist entweder:
 - a. rechteckig mit Ausschnitt, oder
 - b. dreieckig bei breiter Grundlinie und kurzen Schenkeln.

3) Der Signalmwimpel ist dreieckig, bei kurzer Grundlinie und langen Schenkeln.

Wimpel.

Der Begriff „Wimpel“ ist nicht ganz fest; er läßt sich allgemein etwa so fassen: Ein Wimpel ist stets lang, oft sehr lang im Verhältnis zu seiner Breite; er ist stets an der Außenseite schmäler als an der Innenseite.

Über den Breitwimpel S. M. des Kaisers und über den Wimpel als Kommandozeichen siehe weiter hinten in dem Abschnitt „Flaggen- und Salutvorschriften für die Kaiserlich deutsche Marine“ unter „Der Breitwimpel S. M. des Kaisers“ und „Der Kriegsschiffswimpel“.

Darüber, ob und wie weit auf Staats- und Regierungsfahrzeugen, die nicht Kriegsschiffe sind und nicht von einem aktiven Seeoffizier befehligt werden, ein Wimpel (nicht der Kriegswimpel) als Kommandozeichen geführt werden darf, giebt es in verschiedenen Staaten verschiedene Vorschriften. In Deutschland besteht darüber nicht volle Klarheit. Der Hamburger Senat gestattet z. B. seinen in leitender Stellung befindlichen seemännischen Beamten richtiger Weise die Führung eines Wimpels als Kommandozeichen neben der Dienstflagge.

Die Form der als Kommandozeichen dienenden Wimpel ist wesentlich verschieden von anderen Wimpeln, z. B. den Signalmwimpeln. Sie sind am Außenende ausgezackt. Für das Verhältnis ihrer Breite zur Länge giebt es keinen festen Satz. Der Heimatswimpel, welcher auf Kriegsschiffen nach Antritt der Heimreise bei feierlichen Gelegenheiten geheißt wird, ist oft so lang wie das Schiff. Im übrigen hat man für verschiedenes Wetter und verschiedene Gelegenheiten Wimpel von verschiedener Länge.

Wegen der Signalmwimpel siehe oben unter „Signalstander“.

Flügel oder Windstander.

Um die Richtung des Windes zu kontrollieren bedient man sich auf Kriegsschiffen in der Regel des Wimpels und eines dreieckigen (in der deutschen Marine blauen) Windstanders, der in der Nähe der Kommandobrücke bis halb unter den Mars (Mastkorb) geheißt wird.

Kauffahrteischiffe und auch Regierungsschiffe bedienen sich zu dem Zweck des sogenannten Flügels. Derselbe hängt unter oder steht auf dem Flaggenknopf des Großmastes. In ersterem Falle besteht er aus einem an beiden Enden offenen, nach außen zugespitzten Sack aus Flaggentuch, in letzterem bildet er eine sich um einen metallenen Vertikalstab drehende sogenannte Windfahne. Es kommen auch Ab- und Zwischenarten vor.